



Gemeinschaftsschule Handewitt

Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil
und Förderzentrum der Gemeinde Handewitt

Handewitt, im September 2011

Vertretungskonzept

1. Vorbemerkung

Priorität bei der Organisation von Vertretungsunterricht hat die möglichst weitgehende Sicherstellung von stundenplanmäßigem Unterricht und die Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Jede Klasse hat eine Co-Leitungskraft, die sich um die Klasse kümmert, wenn die Klassenleitung ortsabwesend ist. Die Co-Leitungskraft sollte den Eltern bekannt sein.

2. Umgang mit Plusstunden

Die im Rahmen des Vertretungsunterrichts anfallenden Plus-Stunden werden auf einem Konto gesammelt und können, wenn sie die lt. Erlass zulässige Höchstanzahl überschreiten, nach Absprache mit dem für Vertretung zuständigem Mitglied der Schulleitung abgehängt werden. Die Plusstunden können auch gesammelt und so zusammengefasst werden, dass eine Unterrichtsbefreiung für einen ganzen Tag entsteht. So können Dienstbefreiungen, die nicht durch die Sonderurlaubsregelungen erfasst werden, z.B. für Familientreffen, Trauerfeiern etc., erteilt werden.

3. Der Vertretungsunterricht wird wie folgt organisiert: Diese Abfolge ist eine Prioritätenliste.

a) Vertretungsstunden

Etliche Kolleginnen und Kollegen haben sogenannte Springstunden in ihrem persönlichen Stundenplan. Es wird erwartet, dass sie in einer oder zwei dieser Stunden auch für Vertretung zur Verfügung stehen. Diese Stunden werden als Plus-Stunden geführt und später verrechnet.

b) Randstunden

Randstunden, das sind die 1. und 6. Stunde, können ausfallen (Ausnahme: Grundschule wegen der Verlässlichkeit). Die 6. Stunde kann in einer Klasse nicht ausfallen, wenn die Klassen danach noch verbindlichen Nachmittagsunterricht in der 7. und 8. Stunde (WPU) hat.

c) Auflösung von Doppelbesetzungen

Doppelbesetzungen werden aufgelöst. Solche in I-Klassen werden als letzte aufgelöst. Ist das der Fall, unterrichtet die Fö-Lehrkraft die Klasse allein und die andere Lehrkraft erteilt den Vertretungsunterricht.

d) Aufteilung von Klassen

Dazu müssen in allen Klassen Vertretungsordner/Aufteilungsordner mit Arbeitsmaterialien für jede Schülerin/jeden Schüler zusammengestellt werden und Aufteilungspläne am Schwarzen Brett aushängen. Verantwortlich dafür sind die Klassenlehrerinnen/der Klassenlehrer. Die Fachlehrer der Klassen liefern weiteres

Material hinzu. Die Vertretungsordner müssen unbedingt im Klassenraum verbleiben und dürfen nur im Aufteilungsfall von den Schülerinnen und Schülern mitgenommen werden.

e) Klassen bleiben zu Hause

Im GemS-Bereich können Klassen einen Hausarbeitstag einlegen. Voraussetzung ist eine rechtzeitige Krankmeldung der ausfallenden Lehrkraft über mehrere Tage.

f) Zwei-Klassen-Betreuung

Eine Lehrkraft betreut zwei Klassen, die nebeneinander liegen.

g) Einsatz von ElternhelferInnen

Im Grundschulbereich können auch Eltern zur Beaufsichtigung von Klassen eingesetzt werden. Sie erteilen keinen Unterricht. Hier haben sich Eltern-Teams bewährt. Unterrichtsmaterialien zur Stillarbeit müssen dafür bereit stehen (verantwortlich ist die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer).

4. Einsatz der Mobilen Lehrkraft

Da diese an mehreren Standorten tätig ist, sind langfristige Absprachen z.B. für Klassenfahrten und Praktika gut zu regeln, kurzfristig ist ein Einsatz nur bedingt und in Absprache mit Frau Bargiel (Harrislee) möglich.

5. Vertretungspool des Schulamtes

Unabhängig von diesen Regelungen gibt es im Schulamt einen Vertretungspool für langfristige Erkrankungen. Dieser greift bei Erkrankungen von drei Wochen und länger. Eine entsprechende Krankschreibung des Arztes muss vorliegen. Ärzte neigen allerdings dazu, auch in diesen Fällen immer nur kurzfristig krankzuschreiben (Kettenkrankschreibungen). Damit ist der Schule aber nicht geholfen. Falls ein längeres Fehlen absehbar ist, sollte der Arzt auf diese Problematik hingewiesen werden. In der Regel ersetzt das Schulamt die Hälfte der Stunden, bei besonderer Begründung mitunter auch einige mehr.

Das kann durch bezahlte Mehrarbeitsstunden oder durch Vertragsaufstockung erfolgen. Bei vollen Verträgen kann auch eine zusätzliche Lehrkraft, falls vorhanden, mit halber Stelle befristet eingestellt werden. Hier bittet das Schulamt häufig um Mithilfe und Personenbenennung. Da nur rund die Hälfte der Stunden ersetzt werden, kann nicht der gesamte Unterrichtsausfall aufgefangen werden. Es müssen deshalb befristet Stundenreduzierungen vorgenommen werden. Dieses kann neue reduzierte Stundenpläne für die betroffenen Klassen bedeuten.

Dr. H.-W. Johannsen
Schulleiter

Ulrich Opfermann
Standortleitung Weding

Anke Conrad
Standortleitung Jarplund

Cornelia Krüger
Leitung Förderzentrum